

# **Bericht der Geschäftsstelle**

Schwerin, 4. Juni 2024

## I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir trafen uns zuletzt am 7. Dezember 2023 in der Barlachstadt Güstrow und ich berichtete über die Verbandsarbeit. Heute möchte ich Ihnen nun die Fortschreibung liefern, was seitdem geschah, beste Serienunterhaltung, weil es viele dicke Bretter zu bohren gilt. Aber dies nur als Einstieg in die letzte Sitzung des Landesausschusses in der bisherigen Zusammensetzung. Denn es steht die Europa- und Kommunalwahl an. Kommunalwahl heißt für unsere Gremien eine Neuwahl für die neue Wahlperiode. Diese steht nach den Mitgliederversammlungen in den Kreisverbänden am 6. November 2024 in Güstrow für den Landesverband an. Die Vorbereitungen laufen.

Europa und Kommunal. Es scheint so weit von uns nach Brüssel. Doch Europa setzt mindestens 60 % des Rechts, das der Bund in Bundesrecht umzusetzen hat, bevor die Länder weitere Regelungen ergänzen (mancher sagt, verschlimmbessernd ins Landesrecht umsetzen) und letztlich landet der Ball mit entsprechendem Drive im Feld der Kommunen, also vor Ort. Und da wirkt Europa durchaus, aber das Gute erklärt man eher nicht, es geht meist um das was nicht geht. Vor allem, weil Bund und Länder sich die guten Effekte selbst zuschreiben und nicht der EU. Das ist schade, denn das Friedensprojekt EU ist insgesamt erfolgreich.

Aber das „...mit fremden Feder Schmücken...“ ist nicht nur eine Sache im Hinblick auf die EU. Auch im Land stellen wir das fest. Wir haben im Land lange und auch gegen den Widerstand manches Ministeriums darum gekämpft, dass zusätzliches Geld des Bundes, das an die Kommunen fließen sollte (5-Mrd.-Paket), unter anderem zur Tilgung der Wohnungsbau-Altschulden eingesetzt werden sollte. Das haben wir erreicht. Doch nun lesen wir die Pressemitteilungen des Landes, die suggerieren, dass das Zuweisungen des Landes wären, die durch Landesminister verteilt werden. Sind es nicht, denn es sind Gelder des Bundes, die an die Kommunen zu deren Entlastung gehen sollten.

Und die Krisen, die ich im letzten Geschäftsbericht ansprach, sind immer noch da. Die Spannung bleibt. Daneben bleibt aber der Blick in die Zukunft und der mahnt alle an das Thema Generationengerechtigkeit. Wir sind mit dem Versprechen unserer Eltern groß geworden, dass es uns als deren Kindern besser gehen soll. Da braucht es heute einen neuen und gerechten Blick, was unser System zu leisten vermag. Und das geht vor allem an die Politik. Denn mit weniger Geld und auch verfügbarem Personal haben staatliche Leistungsversprechen einfach eine faktische Grenze, die akzeptiert werden muss. Eine Aufgabenverschiebung auf die kommunale Ebene verlagert das Problem nur scheinbar, denn die Bürger begreifen Demokratie als Ganzes, sprich wenn das letzte Glied überfordert ist und dann nicht funktionieren kann, dann ist das Empfinden auf den ganzen Staat bezogen. Wenn für die nächsten Jahre abzusehen ist, dass der Bund und die Länder weniger Steuern einnehmen, dann ist nicht die Lö-

sung, den Ball in das Feld der Kommunen zu schieben. Dann muss letztlich geklärt werden, gegebenenfalls auch höchstgerichtlich, ob es einen „verfassungsrechtlichen Überlastungsschutz“, der eine Aufgabenübertragung ohne Prüfung, ob dies möglich ist und auch auskömmlich finanziert wird, verhindert. Die Kommunen sind keine „Ausfallbürgen“ für Versprechen auf anderer Ebene sondern sollen vor Ort die Leistungsfähigkeit der Demokratie darstellen. Dabei ist wichtig, dass bei uns im Land vier Mitarbeitende in Rente/Pension gehen und zwei nachkommen. Wie soll das gehen, wenn wir Entbürokratisierung und Digitalisierung nicht ernsthaft verfolgen? Wir brauchen da echten Schub und vor allem den politischen Willen des Bundes und des Landes, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Das ist ein Schlüssel, den gerade MV in der Nähe zu Skandinavien nutzen sollte im Sinne von MVnow dann ist es auch MVwow...

## II. Schwerpunkten der Verbandsarbeit

Eine starke gemeindliche Selbstverwaltung kann auch ausgehöhlt werden, wenn man unsere Gemeinden, unsere Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit Aufgaben überlastet, mit denen sie eindeutig überfordert sind. Dann entsteht schnell Enttäuschung, Frust und am Ende werden sich weniger Menschen ehrenamtlich engagieren, wenn sie nicht ansatzweise in der Lage sind, die mit den Aufgabenübertragungen geweckten Erwartungen der Bürger zu erfüllen.

Ein aktuelles Beispiel ist die Pflege. **Pflegekassen** und unser Land sind gesetzlich zuständig für eine wirtschaftliche pflegerische Versorgung und die Schaffung der dafür notwendigen Infrastruktur. Wir wissen seit Jahrzehnten um die Zunahme der älteren Bevölkerung im Land und nun, wo die Lage mit dem baldigen Eintritt der sogenannten „Boomer“ in das Rentenalter bald brenzlich wird und die ambulanten Pflegedienstleister – vielfach zu Recht – auf die Versorgungslücken gerade im ländlicheren Bereich hinweisen, denkt man mit einer Aufgaben- und Verantwortungsübertragung auf die kreisangehörige gemeindliche Ebene aus dem Dilemma herauszukommen. Man hat sich wegen der Konnexitätsfragen gescheut, die gemeindliche Ebene rechtzeitig gesetzlich zu beauftragen und ihnen die Zeit und Gelegenheit zu geben, sich finanziell, personell und organisatorisch darauf vorzubereiten. Man hat zugesehen, wie sich die Pflegekassen aus vermeintlichen Effizienzgründen immer mehr aus der Fläche zurückgezogen, zu wenig Pflegestützpunkte vor Ort eingerichtet und die ambulanten Pflegeangebote in der Fläche wirtschaftlich sehr knappgehalten haben. Und nun, nachdem wir in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeindegewestern nach der Wende abschafften, die kleineren Gemeinden verwaltungstechnisch von entfernteren Amtsverwaltungen hauptamtlich verwalten lassen, denkt man über Fördermittel nach Maßgabe des Landeshaushalts nach, die die ehrenamtlichen Gemeinden locken sollen, die pflegerische Versorgung auf den Dörfern zu koordinieren bzw. organisieren.

Unser Vorstand hat mit einem Positionspapier zur Pflege deutlich gemacht, dass es nicht reicht, die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufga-

be zu kennzeichnen und die Gemeinden damit in die politische Verantwortung zu nehmen. Bei allem Verständnis für die nun akuten Probleme müssen die gesetzlich verantwortlichen Pflegekassen, das Land und der Bund im Rahmen ihrer Gesetzgebungs- und Steuerungskompetenzen handeln. Dann werden sicherlich auch Gemeinden im freiwilligen Bereich Angebote im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit beisteuern. Ein einfacher Verschiebebahnhof bei den Aufgaben und Finanzen ist aber eine Sackgasse, weil die gemeindliche Ebene gar nicht in der Lage sein wird, diese wichtige Aufgabe dauerhaft, verlässlich im gesamten Land zu erfüllen.

In einem anderen Bereich wurde eine Aufgabe verschoben und nun als zu teuer befunden. Völlig überraschend hatte nämlich der Landkreistag ohne Abstimmung einen Vorschlag vorgelegt, von den Wohnsitzgemeinden rückwirkend 79 Mio. EUR zu erhalten, da angeblich die Gemeinden in der Vergangenheit ihren gesetzlichen Anteil nach dem **KiföG M-V** nicht gezahlt hatten. Der entsprechende Gesetzentwurf war fertig und zwischen Landkreistag, Innenminister und dem Staatssekretär im Bildungsministerium abgestimmt, als er dem Städte- und Gemeindetag zur Zustimmung vorgelegt wurde. Er sollte schnell mit der Vierten Änderung des KiföG beschlossen werden.

Eine schnelle Prüfung in der Geschäftsstelle zeigte, dass das als Begründung zusammengestellte Datenmaterial nicht valide war. Im Gegenteil, wenn man die gesetzliche Regelung zu Grunde legt, dass die Wohnsitzgemeinden 32 % der nachgewiesenen Auszahlungen des Vorvorjahres an den Landkreis zahlen, zeigte sich, dass in den meisten Landkreisen der gezahlte Anteil über den 32 %-Punkten lag. Die Unterschiede traten dadurch auf, dass die Landkreise die Beträge der Wohnsitzgemeinden für das Vorvorjahr mit den aktuellen Aufwendungen verglichen hatten. Wegen der jährlich immens steigenden Kosten nach dem KiföG war es dann natürlich zu wenig.

Absurd war es zudem, rückwirkend von den Gemeinden mehr Geld zu verlangen. Hatten doch in den Jahren ab 2020 in der Regel die Kreis Haushalte im Ergebnis im Finanzhaushalt mit einem Überschuss im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abgeschlossen. Sprich: Die Gemeinden hatten über ihre Kreisumlagen die Liquiditätslücke im KiföG-Bereich durch den Zwei-Jahres-Versatz mehr als geschlossen.

Der Landtag ist bei der **4. Änderung des KiföG** unserem Widerstand gefolgt und hat die vom Landkreistag geforderte Änderung nicht beschlossen. Gleichwohl haben die Regierungsfractionen mit ihrer parlamentarischen Mehrheit eine Entschließung mit beschlossen, nach der für die Zukunft eine Lösung gefunden werden soll, nachdem die durch den Zwei-Jahres-Versatz entstehende Liquiditätslücke geschlossen wird. Dem wollen wir uns als Städte- und Gemeindetag nicht grundsätzlich verschließen. Aber dann muss es natürlich auch zu entsprechenden Absenkungen bei den Kreisumlagen kommen. Erstaunlich bleibt aber, warum der Innenminister, der auch Kommunalminister für die Städte und Gemeinden ist, hier so deutlich LK-Positionen bezieht, wo es im Ergebnis nur um eine Umverteilung innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden eines Kreises zwi-

schen Kreisumlagen und Wohnsitzgemeindepauschale geht. Erstaunlich auch, dass dies nicht in den Kreistagen oder mit kreisangehörigen Gemeinden vorgesprochen wurde. Erstaunlich ist auch, dass diese Überraschungsinitiative parallel zu einem gemeinsam beauftragten Gutachten zur Konnexität erfolgt, dass noch nicht vorliegt

Wir haben als Städte- und Gemeindetag schon einmal vorsorglich das für das KiföG federführende Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung darauf hingewiesen, dass bei einer gesetzlichen Regelung einer zusätzlichen Zahlungsverpflichtung für die Gemeinden, im gleichen Gesetz das Land diesen Gemeinden die dadurch entstehenden Mehrkosten nach dem Konnexitätsprinzip ausgleichen muss. Es fragt sich also, wem das Ganze hin und her zwischen linker und rechter Tasche überhaupt nutzt.

Bei der **Krankenhausreform** des Bundes müssen wir darauf Acht geben, dass die stationäre Gesundheitsversorgung auch in einem Flächenland weiter gewährleistet sein muss. Es muss eine vernünftige Lösung zwischen der Erreichbarkeit und der notwendigen Qualität gerade bei planbaren Eingriffen gefunden werden, für die es besonderer Erfahrung bedarf, die man nicht überall vorhalten kann. Vor allem aber muss die Finanzierung aller notwendigen Krankenhausstandorte sichergestellt sein. Darin liegt die Chance der Reform. Das auch bei kleineren Häusern mit niedrigeren Fallzahlen durch entsprechende Sicherungszuschläge gewährleistet ist, dass das Haus nicht wegen des Unterschreitens der Fallzahlen in einem dünn besiedelten Raum ganz schließen muss. In unserem Land haben wir anders als in anderen Bundesländern in den 90er Jahren bereits viele Strukturanpassungen und Schließungen von Krankenhausstandorten und Fachbereichen vorgenommen. Die entscheidenden Details sind auch bei der vorliegenden Reform noch nicht abschließend geklärt. Deswegen wirken wir als Städte- und Gemeindetag sowohl über unsere Mitgliedschaft in der Krankenhausgesellschaft MV als auch durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen beim Sozialministerium weiter an der Sicherstellung einer guten stationären Gesundheitsversorgung mit.

Ein wesentlicher Bestandteil der **Änderungen im FAG 2024** war als Ersatz für die Reduzierung der Kommunalen Infrastrukturpauschale die Einführung des Schulbaupaketes. Damit soll ein vom Bildungsministerium ermittelter dringender Investitionsbedarf von 430 Mio. EUR an den Schulen im Land finanziert werden. Das Programm hat über die vier Jahre von 2024 bis 2027 ein Gesamtvolumen von 400 Mio. EUR von denen 100 aus zusätzlichen Landesmitteln und 300 Mio. aus kommunalen Mitteln (ehemalige Infrastrukturpauschale und allgemeine Finanzaufweisungen stammen: Nach dem ersten halben Jahr muss man konstatieren, dass es in lediglich einem Landkreis schon Entscheidungen über den Einsatz der Mittel gibt. In den anderen Landkreisen ist man noch immer bei den vorbereitenden Schritten. Wenn die Entscheidungen nicht endlich schneller fallen, werden hier wichtige Gelder nicht nur den Kommunen für die Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorenthalten, auch die Bauwirtschaft muss weiter auf Aufträge warten.

Aus dieser Erfahrung heraus werden wir uns künftig wieder darauf konzentrieren müssen, dass es statt immer wieder neuer verwaltungsaufwändiger und teurer Fördermittelverfahren wieder echte Investitions- und Infrastrukturpauschalen in verlässlichen Beträgen für die Städte und Gemeinden gibt. Ärgerlich war bei dem Schulbauprogramm auch, dass sich der Gesetzgeber nicht an die zwischen Landkreistag, Städte- und Gemeindetag und der Landesregierung getroffene Vereinbarung hielt und den Verteilerschlüssel einseitig dann zu Lasten der beiden kreisfreien Städte verändert hat.

Nach den guten Gesprächen zu den vergangenen Novellierungen des FAG gibt es im Innenministerium zunehmend Alleingänge im Bereich der kommunalen Finanzausstattung im FAG. So aktuell mit der Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen für ein Zweites Gesetz zur Anpassung der Finanzbeziehungen mit dem das gerade beschlossene FAG 2024 noch einmal geändert werden soll, ohne dass das Innenministerium die Gelegenheit genutzt hätte, sich dazu wie im FAG vorgesehen, vom FAG-Beirat beraten zu lassen. Mit der Änderung soll erreicht werden, dass die Kommunen nicht über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz ihren kommunalen Anteil an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen des Landes für das Startchancenprogramm des Bundes und die Förderung der kommunalen Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze erhalten. Das ist ein nicht abgestimmter Systemwechsel. Bislang wurden nur die Gelder aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz herausgenommen, die die Gemeinden ohnehin zu 100 % erhalten. Hier geht es erstmals um Landeseinnahmen, die das Land wie z.B. beim Startchancenprogramm für die Finanzierung der Landesverwaltung einsetzen kann. Bei der kommunalen Wärmeplanung und der Dekarbonisierung der Wärmenetze hat unser Land noch nicht einmal geregelt, woher das dafür notwendige Geld kommen soll. Schon heute weiß man, dass die vom dafür bereitgestellten Mittel dafür nicht ausreichen und das Land muss den Kommunen die Aufgabe noch durch eigenen Rechtsakt übertragen.

Am 28. Mai. ist die Entscheidung unseres OVGs rechtskräftig geworden, mit dem nach mehr als zehn Jahren endlich der Gemeinde Perlin bei ihrer Klage gegen die **Festsetzung der Kreisumlage 2013** Recht gegeben wird. Der Landkreis hatte bei der Entscheidung 2013 die Interessen der Gemeinden nicht angemessen bei der Entscheidung zur Höhe der Kreisumlage berücksichtigt und die Mindestfinanzgarantie der Gemeinde verletzt. Auch die Heilungssatzung 2020, für die das Innenministerium extra die Rechtsgrundlage hat schaffen lassen, wurde nicht ordnungsgemäß beschlossen. Man hatte zum Nachteil der Gemeinde nicht berücksichtigt, dass der Jahresabschluss 2013 im Ergebnis besser aussah als geplant und stattdessen mit den alten Planzahlen gearbeitet, bei den Gemeinden aber deren aktuelle Haushaltsergebnisse der Abwägungsentscheidung zu Grunde gelegt. Das war unfair und führte dazu, dass die Gemeinde Perlin am Ende nach einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, drei Verfahren vor dem OVG und sogar zwei Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, das das OVG zwei Mal zur Beachtung der Gemeinderechte anwies, Recht bekam. Das alles wäre nicht notwendig gewesen, wenn man 2013 der Gemeinde nicht die notwendigen Fehlbetragszuweisungen ver-

sagt hätte. Bereits vorher hatte die Standhaftigkeit der kleinen Gemeinde Perlin dafür gesorgt, dass z.B. mit den neuen Konsolidierungshilfen im § 27 FAG auch dauerhaft strukturschwachen Gemeinden, die im Regelsystem des Steuerkraftausgleichs keine angemessene aufgabengerechte Finanzausstattung erhalten, geholfen werden kann. Kurz vor der endgültigen Entscheidung hatte das Innenministerium sogar noch den Versuch unternommen, die Gemeinde durch ein Angebot zusätzlicher Sonderbedarfszuweisungen in verlockender Größenordnung davon abzubringen, das Verfahren bis zum Ende durchzuziehen. Dann wäre aber das ganze Verfahren bis dahin umsonst gewesen, weil die grundsätzlichen Fragen doch nicht geklärt worden wären. Unser Verband hatte der kleinen Gemeinde Perlin von Beginn an finanzielle Unterstützung zugesagt, damit sie nicht alleine die Risiken zu tragen hat für ein Gerichtsverfahren, von denen alle kreisangehörigen Gemeinden hoffen durften zu profitieren. Auch in MV dürften bei der Festsetzung der Kreisumlage die Landkreise nicht einseitig ihre Finanzbedarfe rücksichtslos gegen die Finanzbedarfe der Gemeinden durchsetzen. Und zur Abwägung muss es ein faires Verfahren geben bei der die Interessen aller Gemeinden im Kreis gleichberechtigt mit den Kreisinteressen berücksichtigt werden müssen. Das war das Verfahren wert.

**Wir danken der Gemeinde Perlin, ihrer Gemeindevertretung, ihren Bürgermeistern und ihren Unterstützern in der kleinen Amtsverwaltung Lützw-Lübstorf für ihren Mut, ihre Standhaftigkeit mit der sie zum Schluss nicht nur gegen die Vertreter des Landkreises, sondern auch des Deutschen Landkreistages, des Innenministeriums und sogar des Bundesinnenministeriums ihre Rechte durchgesetzt hat.** Der Dank gilt auch dem Bundesverwaltungsgericht, dass mit seinen klaren Anweisungen in den Revisionsverfahren dafür gesorgt hat, dass es am Ende auch vor dem OVG für die Gemeinde gut ausging. Parallelen zu einem kleinen gallischen Dorf zu Zeiten des Römischen Reiches drängen sich da gerne auf.

Offiziell gibt es sie noch nicht, die Daten über die **Haushaltsergebnisse der Kommunen am 31.12.2023**, wie sie sich aus den Erhebungen der Rechtsaufsichtsbehörden ergeben. Aber es scheint so zu sein, als ob die gute Entwicklung seit der Verabschiedung des guten FAG 2020 nun erste Anzeichen zeigt, dass sich diese Entwicklung nicht mehr fortsetzt. Auch wenn es immer noch bedeutende positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen in den Gemeinden gibt, scheint die Zahl der Gemeinden, die negative Salden aufweisen wieder zuzunehmen. Auch die Summe der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen nimmt wieder zu. Das deutet auf wieder zunehmende ungleiche Entwicklung hin.

Diese Entwicklung ist nicht überraschend. Zum einen halten selbst die zunehmenden Steuereinnahmen nicht Schritt mit den Kostensteigerungen durch die Inflation und die Tarifentwicklung. Vor allem aber nehmen die Kosten für zusätzliche soziale Leistungsverpflichtungen immer mehr zu. Nach den ersten Auswertungen einer Erhebung unseres Verbandes haben sich die Ausgaben für das KiföG MV in einigen Gemeinden von 2018 bis 2023 nahezu verdoppelt. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

- politisch unstrittig wünschenswert - kostet in der Art und Weise, wie wir in Deutschland versuchen, die Inklusion in unserer Bürokratie umzusetzen, sehr sehr viel Geld, ohne aber immer die gewünschten Wirkungen für die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zu bringen.

Die horizontale Verteilung im FAG soll für das FAG 2026 überprüft und an die aktuelle Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2023 in den kommunalen Haushalten angepasst werden. Dafür konnten wir gemeinsam mit dem Landkreistag, Innen- und Finanzministerium in einem guten gewohnten Verfahren einen gemeinsamen Gutachtenauftrag abstimmen. Die Gutachter haben mit der herausfordernden Arbeit begonnen, ihr Grobkonzept vorgestellt und am 31. Mai einen ersten Workshop zu den Investitionen durchgeführt, der auch gut besucht war. Unser Finanz- und Personalausschuss hat sich dazu am 29. Mai in seiner Sitzung vorbereitet.

Wichtig ist, dass erstmals nicht nur die Daten des Finanzhaushalts berücksichtigt werden sollen, sondern auch Daten des Ergebnishaushaltes wie Abschreibungen oder die Entwicklung des Eigenkapitals. Das ist mehr als zehn Jahre nach verpflichtender Einführung der Doppik auch angebracht. Denn auch die FAG-Zuweisungen sollen sicherstellen, dass die Gemeinden bei den Verteilungsregelungen unter den Gemeinden gleichmäßig in der Lage sind, für nachfolgende Generationen ihr für die Aufgabenerfüllung notwendiges Vermögen zu erhalten.

Wir werden uns weiter für mehr pauschale und verlässlich einplanbare Investitions- und Infrastrukturgelder einsetzen, damit auch bei schwierigeren konjunkturellen Entwicklungen oder ausufernden Sozialausgaben nicht die Investitionstätigkeit in den Gemeinden zum Erliegen kommt und auf Dauer die für die Aufgabenerfüllung und kommunale Daseinsvorsorge notwendige Infrastruktur verfällt. Das jüngst erschienene kfw-Kommunalpanel stellt hier einen Investitionsstau von 186 Mrd. EUR fest, wobei der Großteil mit 54 Mrd. EUR auf den Bereich der Schulen und 48 Mrd. EUR auf den Bereich Straßen entfällt. Der Investitionsstau steigt inflationsbedingt sogar stärker und vor allem die Wärmewende wird weitere Investitionen notwendig machen.

Wir werden im Weiteren daher wieder versuchen mit dem Landkreistag zu einem Schulterschluss zu kommen, um wie 2020 und 2022 gemeinsam auch unsere berechtigten Forderungen nach einer angemessenen Finanzausstattung durch das Land in der vertikalen Betrachtung Gehör zu verschaffen. Dazu gehört die zusätzliche Finanzausstattung für wichtige neue Aufgaben wie die Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen, dem Erhalt der Krankenhausinfrastruktur, Umstellung der Infrastruktur in den Kommunen auf den Klimawandel und für die Wärmeplanung um nur einige Beispiele zu nennen.

Dazu gehört auch die Vereinfachung von Zuwendungsverfahren wie man es z.B. im Freistaat Sachsen erfolgreich praktiziert hat. An dieser Stelle ist bislang noch nichts geschehen. Der Finanzminister fand die Anregung gut, weil er auch sieht, wieviel Geld auch auf Landesebene für die Antrags-Bewilligungs- und Verwendungsnachweis- und Prüfungsverfahren für Per-

sonal und Kostensteigerungen durch Zeitverzögerungen aufgebracht werden müssen. Noch lehnen aber die Fachminister erfolgreich dieses Ansinnen ab, weil sie sich scheinbar in der Rolle gefallen, in den Gemeinden für Fördermittelzusagen, Zuwendungsbescheide, Spatenstiche und Eröffnungen gefeiert zu werden. Das unabhängig davon, wie viel Verwaltungsaufwand dies kostet und ob dadurch nicht auch häufig die Mittel nicht nach den tatsächlichen Notwendigkeiten sondern nach dem Wettbewerb der Fördermittelquoten in den Fördertöpfchen eingesetzt werden.

Diese Bewegungsunfähigkeit, dieses Festhalten an der Einmischung des Landes in Mikroentscheidungen in den Kommunen mangels eigener Erfolge in den originären eigenen Aufgabenstellungen, dieses Misstrauen in die Entscheidungsgewalt und die Eigenständigkeit der Kommunen nimmt leider immer mehr zu und ist eine Ursache, warum die Überlastung in den Gemeinden und manchmal auch der Frust zunimmt. Da brauchen wir bald eine Kehrtwende in der Landespolitik für mehr und stärkere gemeindliche Selbstverwaltung in unserem Land, wenn wir im Wettbewerb der Regionen in Deutschland nicht zurückfallen wollen. Es braucht Vertrauen in die Handelnden vor Ort. Diese dienen dem öffentlichen Wohl und wollen gute Voraussetzungen vor Ort schaffen.

Bei der Umsetzung der **Grundsteuerreform**, die ja in Wirklichkeit nur eine verfassungsrechtlich gebotene eigentlich überfällige Ertüchtigung der Bewertungsverfahren in der Landesfinanzverwaltung ist, versuchen wir als Städte- und Gemeindetag die Finanzverwaltung des Landes nach Kräften zu unterstützen. Auch aus Eigeninteresse für unsere Städte und Gemeinden. Denn wenn wir die zweite vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Hürde nicht erfolgreich nehmen, nämlich die Umsetzung der Neubewertung in der Grundsteuer bis zum 1. Januar 2025, dann gehen unseren Städten und Gemeinden jährlich 200 Mio. EUR auf einen Schlag verloren. Das dürfen wir nicht riskieren und müssen deshalb auch damit leben, dass es noch viele Fragen im weiteren Verfahren zu den Neubewertungen geben wird. Wichtig ist, dass die Fragen zur neuen Bewertung und deren gesetzliche Grundlagen bundes- und landespolitische Entscheidungen sind und von den Kommunen nicht getroffen, sondern bestenfalls beratend begleitet werden können. Wenn die bisherige Bewertung verfassungswidrig, weil gleichheitswidrig war, wie das BVerfG festgestellt hat, wird es auch im Einzelfall zu Mehr- bzw. Minderbelastungen kommen müssen, wenn die Gemeinden in der Summe 2025 in ihren Gemeinden das gleiche Grundsteueraufkommen haben sollen wie 2024.

Wie sich das dann bei der Steuerkraftermittlung und im Steuerkraftausgleich im FAG darstellen lässt, dafür sollen die beauftragten Gutachter uns Vorschläge machen. Denn die Entwicklung wird sehr unterschiedlich sein, wie man leicht erkennen kann, wenn man sich die Entwicklung der Bodenrichtwerte von Anfang der 90er Jahr bis heute in den einzelnen Gemeinden im Land ansieht.

Der **Landesrahmenvertrag MV nach dem KiföG** ist geschlossen, die notwendigen Beitritte sind erfolgt und die Vertragskommission für den LRV hat ihre Arbeit aufgenommen. Ein zwei Jahrzehnte dauernder Prozess ist

nun endlich ins Laufen gekommen. Die Vereinheitlichung von Rahmenstandards, vor allem von vereinfachenden Verfahrensregelungen, beginnen und werden auch zusätzliches Geld kosten, vorausgesetzt, dass das dafür erforderliche Personal auch tatsächlich eingestellt worden ist. Das ist ein großer Erfolg für mehr Qualität aber auch für mehr Leistungsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Entgelten.

Die **AG Sozialdatenpool** hat in dem ursprünglich vereinbarten Konzept noch die erstrebten kostendämpfenden Effekte im Blick gehabt, um zu einer besseren Steuerung der explodierenden Sozialausgaben bei Land und Kommunen zu gelangen. Mit der zusehends vom Land angestrebten umfassenden Datensammlung kommt man aber immer mehr von dem eigentlichen Ziel ab und es wird so auch erheblich länger dauern. Deswegen werden wir uns in Kürze noch einmal mit dem Finanzminister und der Sozialministerin mit allen kommunalen Verantwortlichen zusammensetzen müssen, um gemeinsam noch einmal die vereinbarten Ziele in Erinnerung zu bringen. Das hatten wir uns einfacher und schneller vorgestellt, als dies in den Kommunalgipfeln am 13.12.2021 und am 21.11.2022 vereinbart wurde. Wir wollen mehr Steuerung, mehr Effektivität, aber keine zusätzlichen, aufwändig von den Kommunen zu befüllenden Datenfriedhöfe.

Die **Legalisierung des Cannabiskonsums** ist Gesetz. Leider ist das ursprüngliche Kernstück, die kontrollierte Abgabe in staatlich überwachten Stellen im Gesetzgebungsverfahren verloren gegangen. Nun stehen alle - auch bei uns - mit Fragezeichen da, wer denn die neuen Regelungen überwachen soll. Wir können uns nicht vorstellen, dass unsere Ordnungsämter oder sogar unsere ehrenamtlichen Bürgermeister mit dem Zollstock von Garten zu Garten laufen, die Abstände zu den Schulen messen, die Pflanzen zählen und deren Geschlecht bestimmen. Zumal bisher eine gesetzliche Regelung fehlt, so dass keine kommunale Behörde überhaupt handeln könnte. Bevor das Land indes auf die Idee kommt, dieses den nicht an Unterbeschäftigung leidenden Gesundheits- oder Ordnungsämtern zu übertragen, sollte es dies mit den eigenen Stellen und Behörden wahrnehmen. Schließlich sind ja auch die versprochenen Entlastungen bei Justiz und Polizei auf der Landesebene zu verorten.

Die Anhörung zur **7. Novelle des Schulgesetzes** hat begonnen. Wir haben hierzu unsere Gremien um Stellungnahme gebeten und auch eine Synopse verschickt, damit die Änderungen besser erkennbar sind. Die Novelle enthält umfangreiche Neuregelungen zur Digitalen Landesschule, Lernmittelfreiheit und zum Datenschutz. Die Aufhebung der Förderschule Lernen erfolgt nun nicht mehr zwingend bis 2027, sondern kann auch erst 2030 erfolgen. Wir sind auf Ihre Einschätzungen und Zuarbeiten gespannt.

Vor zwei Wochen wurde eine Arbeitsgemeinschaft des Ministeriums, der kommunalen Verbände und der großen Schulträger zur „Digitalen Medieninfrastruktur“ gegründet. Sie soll erarbeiten, welche Anforderungen an das digitale Lehren und Lernen künftig gestellt werden und was dazu künftig vorgehalten werden muss. Die damit einhergehenden Fragen, welche Ebene künftig was finanzieren soll und woher das dafür benötigte Geld kommen soll, soll in einer separaten Arbeitsgemeinschaft „Finanzierung

digitale Schule“ geklärt werden. Da geht es auch um die Frage, wie zukünftig die regelmäßige Erneuerung der Hardware und die Beschaffung von Software- und Buchlizenzen erfolgen soll. Die Digitalisierung wird dabei sicher nicht günstiger werden, sondern erhebliche Kostensteigerungen mit sich bringen. Darüber muss gesprochen werden, was denn möglich ist und wer welche Kostenanteile zu tragen hat.

Der Digitalpakt 1.0 ist nun immerhin weitgehend abgeschlossen. Die Maßnahmen müssen nun bis Ende des Jahres abgeschlossen und abgerechnet werden. Soweit möglich, sollten Mittelabrufe sehr früh erfolgen, um einen Antragsstau zum Ende des Jahres zu vermeiden. Ob, wann und mit welchem Inhalt es einen **Digitalpakt 2.0** geben wird ist noch offen. Weiteres Geld des Bundes zur dauerhaften Finanzierung der digitalen Schule ist aber wünschenswert. Doch kennen wir alle die derzeitige Haushaltslage.

Auch das lange angekündigte **Landesklimaschutzgesetz** lässt auf sich warten. Der uns bekannte Stand ist immer noch der, den Frau Staatssekretärin Assmann im Landesausschuss im Dezember vorgestellt hat. In dem Gesetz sollen insbesondere die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung geregelt werden. Dabei sollen für eine Vielzahl unterschiedlicher Sektoren Ziele definiert werden. Klar ist, dass die Städte und Gemeinden Klimaanpassungskonzepte erarbeiten müssen, da sich das bereits aus dem Klimaanpassungsgesetz des Bundes ergibt. Ob sie auch Klimaschutzkonzepte schreiben sollen, ist noch offen. Wir warten mit Spannung auf einen ersten Entwurf des Gesetzes. Deutlich gemacht haben wir aber bereits, dass viele der Regelungen konnexitätsrelevant sind.

Ähnliches gilt für die Umsetzung des **Wärmeplanungsgesetzes** in Landesrecht, die weiter auf sich warten lässt. Nach § 33 Wärmeplanungsgesetz erfolgt diese durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung. Mit der Erarbeitung hat das Innenministerium die Rechtsanwaltskanzlei Redeker und Partner beauftragt. Diese hat wohl einen ersten Entwurf erarbeitet, den wir aber noch nicht kennen. Einer der wichtigsten Streitpunkte wird auch hier das Thema Konnexität sein. Da Wärmeplanung eine Daueraufgabe sein wird, da diese einerseits alle fünf Jahre fortzuschreiben ist und andererseits auch die Umsetzung begleitet werden muss. Die vom Bund bereitgestellten Mittel im Wege der Umsatzsteuerbeteiligung werden wohl nicht ausreichen, so dass wir deutlich gemacht haben, dass einerseits die Kosten der Erstellung der Wärmepläne und deren Fortschreibung vollständig durch das Land zu finanzieren sind und darüber hinaus in jeder damit betrauten Verwaltung mindestens ein Vollzeitstelle durch das Land zu finanzieren ist. Positiv ist, dass die Energieministerkonferenz sich wichtige kommunale Forderungen zu eigen gemacht und an den Bund herangetragen hat. Dazu gehört unter anderem, auf die Rückforderung von zugesagten Fördermitteln bei Umsetzung in Landesrecht zu verzichten.

Die **Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung** (VgMinArbV M-V) ist am 15. Mai 2024 in Kraft getreten. Damit wurde das Tariftreue- und Vergabegesetz M-V nun scharf geschaltet. Ich spare mir hier die Kritik an den einzelnen Vorschriften, die kann in unseren Stellung-

nahmen nachgelesen werden. Das lobenswerte Ziel „Erhöhung des Lohnniveaus“ kann nicht mit mehr Bürokratie erreicht werden. Den Kommunen fehlen schon jetzt die personellen Ressourcen, um die bestehenden Vorgaben rechtssicher umzusetzen. Dazu kommt die schwächelnde Konjunktur, die ebenfalls dringend eine Entbürokratisierung benötigt. Kleine und mittelständische Unternehmen wird der Zugang zu öffentlichen Aufträgen deutlich erschwert. Das Tariftreue- und Vergabegesetz M-V und die dazugehörige Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung sind die falsche Antwort auf die aktuellen Herausforderungen.

Der Entwurf der **Öffnungszeitenverordnung (ÖffZVO M-V)** hat uns irritiert. Die Verordnung soll die bisherige Bäderverkaufsverordnung ersetzen. Es stellt sich hier schon die Frage, warum die bestehende Regelung nicht mehr ausreicht. Die derzeit gültige Bäderverkaufsverordnung ist in einem aufwändigen Abstimmungsprozess entstanden und ist von den betroffenen Beteiligten und Verbänden anerkannt. Die Initiierung eines neuen Prozesses zur Bestimmung der Möglichkeit von Öffnungen an Sonn- und Feiertagen ignoriert den bisherigen Abstimmungsprozess inklusive seines Ergebnisses. Dass hier ohne Not eine akzeptierte Regelung aufgegeben wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Bäderverkaufsverordnung M-V ist ein wichtiges Instrument, um nicht zu sehr gegenüber den benachbarten Ländern bezüglich der touristischen Attraktivität einzubüßen. Wir haben in unserer Stellungnahme an das Wirtschaftsministerium deutlich gemacht, dass wir der neuen Verordnungsregelung nicht zustimmen können, sofern es tatsächlich zu einer – bereits im Vorfeld angedeuteten - Reduzierung der Orte im Vergleich zur derzeit gültigen Bäderverkaufsverordnung kommt. Überdies stellen wir doch ohnehin schon fest, dass aufgrund des Personalmangels viele Geschäfte und Restaurants nur eingeschränkt geöffnet werden.

Die **Landesbauordnung** wird gerade überarbeitet. Neben kleineren Anpassungen zur Umsetzung der Energiewende (Abstandsflächen für Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen auf Dächern) loben wir die Änderung bei der Genehmigungsfiktion im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Zukünftig können Unterlagen nur noch drei Wochen nach Eingang des Bauantrages nachgefordert werden. Ab dann läuft die Dreimonatsfrist bis zur Genehmigungsfiktion. An dieser Stelle wird das praktisch nicht selten auftretende Problem der späten Anforderung von weiteren Unterlagen elegant gelöst.

Wir freuen uns, dass Innenminister Christian Pegel endlich die schon lange vorbereiteten Entwürfe zur Änderung der **Kommunalbesoldungslandesverordnung** und zur Änderung der **Entschädigungsverordnung** unterzeichnet hat. Damit rücken, bis auf die Amtsinhaber unserer sechs großen Städte, alle hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister um eine, bei den kleineren hauptamtlichen Gemeinden sogar um zwei Besoldungsgruppen nach oben. Das entspricht unseren Forderungen gegenüber dem Innenminister, ist eine Wertschätzung für diese Bürgermeister/innen und wird für die Zukunft auch helfen, Kandidaten für diese nicht ganz leichten Ämter zu finden.

Unverständlich ist aber, dass der Herr Minister trotz klarer Argumentationen eine Gerechtigkeitslücke dadurch geschaffen hat, dass er ganz bewusst die Oberbürgermeister/innen der kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte und deren Beigeordnete ausgelassen hat. Das ist im Vergleich zu den Amtsinhabern der Landkreise einzuordnen. Die Landräte und deren Beigeordnete wurden schon vor über zwei Jahren rückwirkend um eine Besoldungsgruppe nach oben angehoben. Das wurde damals mit den besonderen Leistungen gerade dieser Amtsinhaber bei der Coronabekämpfung argumentiert. Hier haben unsere Oberbürgermeister/innen und Ihre Stellvertreter/innen nicht weniger geleistet. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern ist es einmalig, dass die Oberbürgermeister/innen der kreisfreien Städte nicht höher besoldet werden als die Landräte. Dabei liegt der größte Aufwand der Oberbürgermeister/innen bei den Gemeindeaufgaben, die die Landräte gar nicht zu erledigen haben. Schade, dass der Kommunalminister hier mit zweierlei Maß misst.

Erfreulich ist die uns bereits im letzten Jahr zugesagte Erhöhung bei den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterin um 20 Prozent und bei den stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterin in hauptamtlichen verwalteten Gemeinden um 50 Prozent. Hier handelt es sich allerdings ebenso wenig wie bei der Kommunalbesoldungslandesverordnung um eine großzügige Geste des Landes. Schließlich ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden, in ihren Hauptsatzungen diese neuen Höchstsätze zu regeln und dann auch aus dem Haushalt zu finanzieren. Wir empfehlen diese Erhöhung, die Umsetzung der Empfehlung bleibt aber – darauf hatte das Innenministerium in der Pressemitteilung nicht so richtig hingewiesen – in der Satzungshoheit der Gemeinde.

Nunmehr können wir im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10 die vielen Änderungen des **Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts** erkennen. Die letzten dieser Änderungen sind erst in der abschließenden Lesung des Gesetzes im Landtagsplenum beschlossen worden. Zu diesen wurden wir leider nicht gefragt. Das kann man einigen dieser Änderungen auch ansehen. So ist die Regelung in § 32 a Absatz 2 am Ende merkwürdig, dass Gemeindevertreter, die sich keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angeschlossen haben, gleichwohl wie eine Zählgemeinschaft zu behandeln sind, wenn ihre Mitglieder mindestens 1/3 der Gemeindevertreter entsprechen. Diese sollen dann ihre Sitze durch Wahl besetzen und sind zur Einreichung von Wahlvorschlägen berechtigt. Wie will man einen gemeinsamen Wahlvorschlag von Gemeindevertretern erhalten, deren Zusammenarbeit nur auf Gesetzesbefehl beruht? Es lohnt sich mit den Änderungen der Kommunalverfassung näher zu befassen. Neben vielen sinnvollen Änderungen gibt es auch Vorschriften, die unnötig kompliziert geraten sind. Um diese Änderungen für die neue Wahlperiode umzusetzen, hat sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung unseres Referenten Klaus-Michael Glaser schon vor Monaten auf den Weg gemacht, um rechtzeitig vor den Wahlen wieder eine Broschüre für unsere Mitglieder zu erstellen, die Muster von Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen, sowie Tagesordnungen und viele Erläuterungen und Beispiele ent-

halten. Wir sind froh, Ihnen heute diese neue Arbeitshilfe für die konstituierende Sitzung zu überreichen. In diesen Tagen gehen diese Broschüren auch an jede Mitgliedsgemeinde heraus und können natürlich von unseren Mitgliedern auch gerne per pdf angefordert werden. Ich bedanke mich herzlich bei der Arbeitsgruppe, die viermal zusammengesessen hat und sich mit vielen Details beschäftigt hat, aber auch bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die diese Broschüre mehrere Male Korrektur gelesen haben, bevor wir sie zum Druck freigeben konnten, allen voran danke ich persönlich Klaus-Michael Glaser.

Wenn Sie sich die Mustersatzung, ansehen, werden Sie vielleicht nähere Regelungen über die Videokonferenzen und Hybridsitzungen vermissen, die dem Innenminister bei seinen Ankündigungen zum Gesetz so wichtig waren. Unsere Arbeitsgruppe empfiehlt zurzeit nicht, diese Regelungen der §§ 29 a und b umzusetzen. Das rechtliche Risiko, dass Beschlussfassungen wiederholt werden müssen, weil es technischen Probleme bei den Hybridsitzungen gibt, erscheint uns zu hoch. Insbesondere die nichtlesbare Vorschrift des § 29 b (Verarbeitung personenbezogener Daten) konnte von den Praktikern und Juristen in der Arbeitsgemeinschaft nicht in eine Hauptsatzungsvorschrift transformiert werden. Die uns angekündigte Hilfe durch eine Mitarbeiterin des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kam leider nicht zustande. Dreimal konnte die Mitarbeiterin unsere Termine nicht wahrnehmen, zum Schluss hat Sie sich schon nicht mal mehr entschuldigt. Der Gesetzgeber hat leider nicht auf unsere Vorschläge zu dieser Vorschrift reagiert. So ist diese Vorschrift des § 29 b in der kommunalen Praxis nicht umsetzbar. Vielleicht wird es in der nächsten Wahlperiode Landkreise oder große Städte geben, die hier vernünftige Hauptsatzungsregelungen erarbeiten. Unsere Arbeitsgruppe kann solche Hauptsatzungsregeln jedenfalls zurzeit nicht empfehlen, zumal noch eine Verordnung aussteht, die näheres regeln soll.

Wichtigstes Thema in diesen Tagen sind aber natürlich die **Europa- und Kommunalwahlen** am Sonntag, die als Briefwahl schon seit einigen Wochen durchgeführt werden. Nach unseren Umfragen ist die Wahlhelfergewinnung wohl doch nicht überall im Land so schwierig, wie wir das nach den Erfahrungen von 2019 vorhergesagt haben. Die Mithilfe der Landkreise und ihrer Bediensteten ist aber von Landkreis zu Landkreis sehr unterschiedlich. Lange nicht jeder Landkreis ist seiner Pflicht nachgekommen, den Wahlbehörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den jeweiligen Wahlgebieten zu benennen, die dann in den Wahlvorständen eingesetzt werden können. Erfreulicherweise sind aber einige Kreisverwaltungen dem Appell unseres Verbandes nachgekommen, wonach die Mitarbeiter der Gemeindewahlbehörden nicht gleich Montag ihre Wahlunterlagen dem Landkreis vorzulegen haben. Wir haben aber vor im Herbst wieder eine Auswertungsveranstaltung der Kommunalwahlen zu machen, um gleich wieder Änderungsvorschläge für Gesetzverordnung und Verwaltungsvorschrift zu machen und aus den Fehlern dieses Jahres zu lernen.

Aber auch der Wahlkampf war diesmal mehr im Fokus als andere. Wahlplakate wurden beschädigt wie jedes Jahr, aber diesmal wurde das in der gesamten Gesellschaft als Problem gesehen. Wahlplakate sind vielleicht

nicht schön, sie enthalten aber Werbung für die Demokratie. Sechs Wochen vor und zwei Wochen nach den Wahlen muss uns das als Demokraten eher erfreuen, als ärgern, wenn viele – bis jetzt teilweise auch unbekannte - Gruppen um unsere Aufmerksamkeit werben. Der Städte- und Gemeindetag hat vor einigen Monaten nach vielen Demonstrationen im Lande dazu aufgerufen Demokraten zu suchen. Dieses Motto „Demokraten gesucht“ hat sogar der Deutsche Städte- und Gemeindebund in seine aktuelle Öffentlichkeitskampagne übernommen. Abgedruckt von unseren Appellen wurde in den Printmedien in unserem Land davon leider keine einzige Zeile. Ebenso wenig wurde unser Appell abgedruckt, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen und gerade nach den Erfahrungen der manipulierten DDR-Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989, unsere gut durchorganisierten Wahlen zu schätzen. All das findet keinen Eingang in die Presse. Aber wenn auf einem Stimmzettel eine Zeile fehlt und eine Zeile zu viel ist, ist das sofort eine große Nachricht in allen Medien. Wir schätzen die Presse als kritische Instanz. Aber man könnte über die Demokratie auch einmal berichten, wenn alles funktioniert und wenn man die Bürgerinnen und Bürger bittet mitzuwirken!

Nach dem 9. Juni und vielleicht der einen oder anderen Stichwahl werden dann unsere Stadt- und Gemeindevertretungen konstituiert. Die Ämter und Zweckverbände warten auch schon auf die dann gewählten Vertreter der Gemeinden, um auch die Amtsausschüsse und Verbandsversammlungen bald zu konstituieren und damit in die Arbeit der neuen Wahlperiode zu starten. Auch wir, der Verein Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., wollen unsere Gremien wieder demokratisch wählen. Dafür brauchen wir Ihre Personalentscheidungen, die sie möglichst auch schon in den konstituierenden Sitzungen wahrnehmen mögen. Bitte benennen Sie uns bald die Delegierten für die Mitgliederversammlung, bei den größeren Städten auch die Delegierten für den Landesausschuss. Unsere Kreisverbände bitte ich ebenfalls, sich Termine auszusuchen und breit zu streuen, an denen sich der neue Kreisverband konstituiert, so dass sie auch mit gemeinsamen Vorschlägen in unsere Mitgliederversammlung am 6. November kommen können. Es gibt also viel zu wählen, auch nach der Wahl. Wir freuen uns auf neue und alte Gesichter in unseren Gremien und wünschen uns schon jetzt eine interessante Mitgliederversammlung am 6. November in Güstrow.

Schon bei Inkrafttreten des **Onlinezugangsgesetzes** im Jahr 2017 war klar, dass die Verwaltung Ende 2022 nicht "fertig digitalisiert" sein wird, sondern die Verwaltungsdigitalisierung eine Daueraufgabe darstellt. Wir berichteten mehrfach darüber. Das OZG sollte somit der Startschuss für einen nachhaltigen Wandel der öffentlichen Verwaltung sein und sollte wichtige Weichen für die zukünftige Digitalisierungsarbeit stellen. Am 23. Februar 2024 wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat stimmte dann im März 2024 nicht zu, sodass der Vermittlungsausschuss angerufen wurde. Terminiert wurde die nächste Sitzung des Vermittlungsausschusses bislang nicht, ruhig ist es also derzeit um den Entwurf des OZG 2.0.

Einige Verwaltungsleistungen sind ja bereits online verfügbar. Unsere Städte waren hier und da gerne Pilot, haben getestet und probiert, entwickelt und verfeinert. Der Innenminister feierte den aktuellen Stand der rund 471 Online-Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern im MV-Serviceportal am 29. Mai 2024 auf der bunten und strahlenden dritten NØRD in der Hansemesse Rostock. Ein großartiges Digitalisierungsfestival mit vielen Akteuren von Wirtschaft, Verbänden, Institutionen und Verwaltungen. Dass Dänemark und Estland Vorreiter in Sachen Digitalisierung sind, ist bekannt. Die dänische Botschafterin Susanne Hyldelund ließ sich von der Feierlaune nicht so recht anstecken und schrieb mit ihrem Statement auf der NØRD-Bühne ins Stammbuch: „In Deutschland, der drittgrößten Wirtschaftsmacht der Welt, läuft in Sachen Digitalisierung rein gar nichts und man denkt, man könne so weitermachen.“ Ein ernüchternder, leider sehr ehrlicher Befund, der einen Kontrast bildete. Denn zuvor feierte Innenminister Pegel doch den guten Fortschritt auf diesem Gebiet und gleichzeitig auch den Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern. #MVwow

Im vergangenen Februar kamen die Mitglieder des Lenkungsausschusses E-Government mit der Projektgruppe **„Zusammenarbeitsstrategie zur Digitalisierung der Kommunalverwaltungen“** zu einer Klausur zusammen. Als Zielstellung diente die Frage „Wie schaffen wir gemeinsam den Weg, die Verwaltungen im Land erfolgreich, nutzerfreundlich und vor allem zügig zu digitalisieren?“. Hier musste sich das Land jedoch zunächst klar zum Zusammenarbeitswillen bekennen. Nun, das tat es grundsätzlich auch. So wurden im Verlauf Hürden und Risiken analysiert sowie Wege und Möglichkeiten erarbeitet, wie der gemeinsame Weg geebnet und gepflastert werden kann. Die Ergebnisse werden aktuell in einem Konzeptpapier festgeschrieben, was voraussichtlich im Herbst in den Verbandsgremien behandelt werden wird.

Unser Vorstand und einige unserer Ausschüsse haben sich in den letzten Monaten intensiv mit den Chancen und Risiken des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in öffentlichen Verwaltungen und in unserer Verbandsarbeit beschäftigt. Dabei ist deutlich geworden, dass wir uns diesem Thema intensiv widmen müssen. Einerseits stellt die Automatisierung von Verwaltungsverfahren und die Nutzung von Chat Bots eine Chance dar, schneller zu Ergebnissen zu kommen ohne mehr Personal einsetzen zu müssen. Dies könnte es uns ermöglichen, dass immer weniger zur Verfügung stehende Personal für die entscheidungsrelevanten Themen einzusetzen und das „Vor- und Abarbeiten“ der KI zu überlassen. Andererseits müssen wir Vorkehrungen treffen, um die damit verbundenen Risiken soweit wie möglich auszuschließen. Insbesondere brauchen wir gekapselte Chat Bots, um zu verhindern, dass sensible Daten nach außen dringen. Wir brauchen klare Dienstanweisungen und müssen unser Personal schulen. Wir werden uns dem Thema weiter widmen und nach sicheren und bezahlbaren Lösungen für unsere Mitglieder suchen.

### III.           **Ausblick**

Wir blicken mit Spannung auf den Wahltag am 9. Juni 2024, der wichtige Weichenstellungen bringen wird. Gerade auf der europäischen Ebene könnten sich Gewichte verschieben. Insofern kann man nur hoffen, dass vielen bewusst ist, dass mehr als 60 % der Rechtsvorschriften in den europäischen Staaten auf die EU zurück gehen. Und auch die Herausforderungen werden größer, denn die Landtagswahlen im Herbst und auch die Wahlen in den USA werden Auswirkungen bis in unser Land hinein haben. Da brauchen wir eine starke und handlungsfähige EU und auch handlungsfähige Regierungen in den Ländern.

Die schwierige Großwetterlage wird begleitet von einer zunehmenden Gewaltbereitschaft in der politischen Auseinandersetzung. Der Bundespräsident sagt zutreffend, dass dies die Demokratie gefährdet. Daher ist es wichtig, dass solche Angriffe schnell verfolgt und auch entsprechende Urteile erfolgen. Das sind letztlich Angriffe auf die Demokratie, um einzuschüchtern und zu verängstigen. Das gab es schon einmal in der Vergangenheit, so dass es auf die Wehrhaftigkeit der Demokratie ankommt. Hier müssen Strafverfolgungsbehörden vor allem die Signalwirkung und die Abschreckung im Vordergrund sehen. Wir fordern hier mit unseren Bundesverbänden hier eine klare Kante und es scheint sich zu bewegen.

Bis dahin hoffen wir auf einen schönen Sommer und ein gutes Abschneiden der Nationalmannschaft bei der EM im eigenen Land, das sicher die Stimmung in der Bevölkerung auch hebt.